



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

Siebenundzwanzigste ordentliche Tagung

Genève, 29. Oktober 1993

ENTWURF EINES MITTELFRISTIGEN PLANS FÜR 1996-99

vom Generalsekretär vorgelegt

EINLEITUNG

1. Auf seiner achtzehnten ordentlichen Tagung stimmte der Rat der UPOV dem Vorschlag des Generalsekretärs zu, eine mittelfristige Planung für das Programm und den Haushalt der UPOV einzuführen (siehe Absatz 86 des Dokuments C/XVIII/14). Es wurde beschlossen, solche mittelfristigen Pläne jeweils für vier Jahre, angefangen mit der Periode 1988-91, aufzustellen; sie sollten erstmalig im Jahre 1985 ausgearbeitet und danach alle vier Jahre fortgeschrieben werden (1989 für die Periode 1992-95, 1993 für die Periode 1996-99 usw.). Dieses Dokument enthält die mittelfristige Planung für die Jahre 1996-99.

2. Nachstehend wird die Zweijahresperiode 1994 und 1995 das "nächste Biennium" genannt, wohingegen die dem nächsten Biennium folgende Vierjahresperiode (1996, 1997, 1998 und 1999) "mittelfristiger Zeitraum" genannt wird.

3. Der Plan für den mittelfristigen Zeitraum 1996-99 wird in den drei Kapiteln "Hintergrund", "Ziele" und "Tätigkeiten" dargestellt, wobei die Tätigkeiten im Lichte des Hintergrunds zur Erreichung der Ziele der UPOV beitragen sollen.

KAPITEL I - HINTERGRUND

4. Es wird angenommen, dass die folgenden Hintergrundfaktoren wahrscheinlich das Umfeld beeinflussen werden, in dem die UPOV im mittelfristigen Zeitraum ihre Ziele verfolgt:

- i) das Inkrafttreten der Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens;
- ii) ein wachsendes Bewusstsein der Grenzen der Ressourcen in unserer Welt und eine zunehmende Anerkennung des Begriffs einer "dauerhaften Entwicklung";
- iii) ein wachsendes Bewusstsein für die Umwelt und die Notwendigkeit, die pflanzengenetischen Ressourcen zu erhalten, was sich in Initiativen für die Umsetzung des Uebereinkommens über die biologische Vielfalt sowie der aufgrund der Konferenz der Vereinten Nationen über Entwicklung und Umwelt vereinbarten Aktionsprogramme - genannt "Agenda 21" - widerspiegeln wird;
- iv) ein anhaltender technischer Fortschritt im Bereich der Pflanzenzüchtung und Biotechnologie;
- v) die Verfügbarkeit schneller, genauer und zunehmend kostengünstiger Methoden für die Prüfung von Pflanzensorten zum Zwecke der Schutzerteilung, die das Ergebnis des erwähnten technischen Fortschritts sind;
- vi) ein zunehmendes Verständnis dafür, dass Pflanzenzüchtung und damit zusammenhängende wissenschaftliche Fortschritte der Biologie zu den wenigen Möglichkeiten gehören, die zur dauerhaften Entwicklung führen;
- vii) ein anhaltender Wunsch seitens Industrie- und Forschungskreisen einerseits, dass biotechnologische Erfindungen - sei dies nun durch eine Erweiterung der Patentgesetzgebung, durch eine Verbesserung des Sortenschutzsystems oder durch beides - einen angemessenen Schutz erhalten, und andererseits Widerstand gegen einen solchen Wunsch seitens anderer Gruppen, und zwar im Namen des Umweltschutzes, der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der "Unverletzlichkeit des Lebens" und der Produktsicherheit;
- viii) anhaltende Bemühungen von Ländern, die sich als "genreich" betrachten, um ein internationales System aufzubauen, das ihnen erlaubt, die durch die Auswertung genetischer Ressourcen erzielten Vorteile zu teilen, wenn diese Ressourcen ihren Ursprung innerhalb ihrer nationaler Grenzen haben;
- ix) eine zunehmende Anerkennung der wichtigen Funktion der Züchterrechte in einer komplementären Rolle zum Patentsystem, um Schutz für Neuerungen auf dem Gebiet der Pflanzen anzubieten, sowie der Bedeutung der Expansion der UPOV, falls sie im weltweiten Schutzsystem eine volle Rolle spielen soll; es wird angenommen, dass die Zahl der Verbandsstaaten von etwa 25 zu Beginn des nächsten Bienniums auf mindestens 40 bis zum Ende der mittelfristigen Zeitraums ansteigen könnte.

KAPITEL II - ZIELE

5. Die Hauptziele der UPOV für den mittelfristigen Zeitraum sind:

- i) Beitritte zur Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens sicherzustellen;
- ii) die Leistungsfähigkeit und Kostenwirksamkeit des Sortenschutzsystems und die Qualität des gebotenen Schutzes aufrechtzuerhalten und, wenn möglich, zu verbessern sowie sicherzustellen, dass die UPOV in bezug auf den Rechtsschutz mit dem technischen Fortschritt Schritt hält;
- iii) die finanziellen oder anderen notwendigen Mittel sicherzustellen, um dafür Sorge zu tragen, dass die UPOV in angemessener Weise auf Gesuche um Beratung und Ausbildung sowie andere Anforderungen zur Entwicklung des UPOV-Systems zum Schutz von Pflanzenzüchtungen reagieren kann;

iv) weltweit - oder möglichst weltweit - für ein Verständnis der Natur des Züchterrechts, der Rolle dieses Rechtes in Schutzsystemen des geistigen Eigentums und eines angemessenen Verhältnisses zwischen dem Züchterrecht und anderen Schutzformen innerhalb derartiger Systeme zu sorgen;

v) im Rahmen der Durchführung des Uebereinkommens über biologische Vielfalt und der Agenda 21 an der Debatte über pflanzengenetische Ressourcen teilzunehmen;

vi) die Beachtung des durch das Züchterrecht gewährten Schutzes zu gewährleisten.

KAPITEL III - TÄTIGKEITEN

6. Das Büro hält die folgenden Tätigkeiten für zweckdienlich, um die Ziele der UPOV anzustreben:

i) Der Rat und sein Beratender Ausschuss werden weiterhin ihre vertraglich vorgeschriebenen Aufgaben, wie die Leitung und Ueberwachung des Arbeitsprogramms und die Verwaltung der UPOV, die Annahme der Zweijahres-Programme und Haushaltspläne sowie die Erteilung von Weisungen an die nachgeordneten Ausschüsse und das Büro für die Durchführung der künftigen Arbeiten, erfüllen. Drastische Änderungen in der Art der Tätigkeiten oder der Arbeitsmethode der UPOV sind nicht erforderlich. Fragen, die ausführlich diskutiert werden müssen, bevor der Rat eine Entscheidung trifft, lassen sich weiterhin in Fragen rechtlicher und administrativer Art und in Fragen technischer Art aufteilen; sie werden weiterhin vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss bzw. vom Technischen Ausschuss und ihren nachgeordneten Organen, die dem einen oder anderen dieser Ausschüsse gegenüber verantwortlich sind - wie in den fünf Technischen Arbeitsgruppen und deren Untergruppen - behandelt werden. Die wachsende Bedeutung und Komplexität der rechtlichen und technischen Fragen könnte die Einsetzung von weiteren Unterausschüssen, Untergruppen und Arbeitsgruppen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Technischen Ausschusses sowie einige gemeinsame Sitzungen dieser Ausschüsse erforderlich machen. Während angenommen wird, dass es keine einschneidenden Veränderungen in der Zahl der Tagungen und im Umfang der Dokumentation zur Vorbereitung dieser Tagungen geben wird, ist darauf hinzuweisen, dass das Inkrafttreten der Akte von 1991, entweder im nächsten Biennium oder im mittelfristigen Zeitraum, die volle Bereitstellung spanischer Verdolmetschung und Dokumentation erfordern wird.

ii) Wie bereits erwähnt, wird damit gerechnet, dass die Zahl der Verbandsstaaten der UPOV im mittelfristigen Zeitraum erheblich wachsen wird. Um auf Ansuchen der neuen Verbandsstaaten in bezug auf technische, rechtliche und administrative Hilfeleistung und Bildung effizient reagieren zu können, muss die UPOV sorgfältig prüfen, wie derartige Tätigkeiten am besten organisiert und finanziert werden können. Was letzteres betrifft, wird die Sicherstellung ausserordentlicher Haushaltsmittel von wesentlicher Bedeutung sein.

iii) Symposien, Seminare und/oder Workshops werden - bei Bedarf und soweit die der UPOV zur Verfügung stehenden Mittel es erlauben - von Zeit zu Zeit anberaumt werden;

iv) Sitzungen mit internationalen Organisationen werden, wann immer erforderlich, stattfinden.

v) Ein wesentlicher Tätigkeitsbereich des Verbandsbüros besteht in der Bereitstellung von Informationen betreffend den Sortenschutz und die Förderung

seiner Vorteile. Diese Informationen werden in Veröffentlichungen der UPOV und durch die Veranstaltung von Symposien und Seminaren vermittelt. Was die Beschaffenheit der Veröffentlichungen angeht, so wird keine Veränderung vorgesehen. Es wird die zwei Sammlungen geben, die ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden müssen ("Sammlung der wichtigen Texte und Dokumente" in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache, "Collection of Plant Variety Protection Laws and Treaties" in englisch), das Amts- und Informationsblatt der UPOV ("Plant Variety Protection" in englisch), die Aufzeichnungen über die Symposien, die der Öffentlichkeit in vier Sprachen (deutsch, englisch, französisch und spanisch) zur Verfügung gestellt werden, und über Seminare (verfügbar in den betreffenden Sprachen der Seminare), die Aufzeichnungen über die Sitzungen mit internationalen Organisationen in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache, die in erster Linie an die Teilnehmer verteilt werden, die Broschüren, die die Wortlaute des UPOV-Uebereinkommens enthalten und die in einem Dutzend oder mehr Sprachen herausgegeben werden und die gegebenenfalls nachgedruckt oder in weiteren Sprachen herausgegeben werden müssen, die Broschüren in vier Sprachen, die alle zwei Jahre auf den neuesten Stand gebracht werden und allgemeine Informationen über die UPOV enthalten, sowie die Faltblätter, die allgemeine Informationen über die UPOV in sechs Sprachen enthalten und jedes Jahr auf den neuesten Stand gebracht werden.

vi) Die Zunahme der Zahl der Verbandsstaaten der UPOV im mittelfristigen Zeitraum sowie die Notwendigkeit, schnell und effizient Daten unter ihnen auszutauschen, wird die Entwicklung und den Betrieb von Systemen zur zentralisierten Sammlung und Verteilung von Daten erforderlich machen. Ein erstes Beispiel ist die in regelmässigen Abständen erfolgende Herstellung und Verteilung einer CD-ROM-Scheibe in bezug auf Sortenbezeichnungen.

7. Dem Rat wird anheimgestellt, den vorstehenden Plan für den mittelfristigen Zeitraum 1996 bis 1999 zur Kenntnis zu nehmen und, sofern gewünscht, zu kommentieren.

[Ende des Dokuments]